

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes
Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Leiter der
Justizvollzugsanstalten
24937 Flensburg, 24114 Kiel

Leiterin der
Justizvollzugsanstalten
24534 Neumünster, 23566 Lübeck,
25524 Itzehoe

— Leiterin der
Jugendanstalt Schleswig
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig

Vollzugsleiterin der
Jugendarrestanstalt Moltsfelde
Isarstraße 44
24539 Neumünster

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: II 22/4434 – 325 -
Meine Nachricht vom: -

Stephanie Korn-Odenthal
Stephanie.Korn-Odenthal@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988- 3722
Telefax: 0431 988-3871

20. Januar 2015

Informationspflicht der Anstalten gegenüber den Ermittlungsbehörden

Ab sofort sind die Anstalten verpflichtet, die zuständigen Ermittlungsbehörden unverzüglich über den Verdacht von schweren Straftaten oder besonderen Vorkommnissen zu informieren, auch wenn zur Bewältigung des Vorkommnisses die Unterstützung der Polizei nicht erforderlich war.

Die unverzügliche Sicherung möglicher Beweismittel durch die Polizei ist anzufordern.

Es handelt sich um eine vorläufige Regelung, da die Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft noch aussteht.

Stephanie Korn-Odenthal

Beglaubigt


Angestellte

